

Das James Fazy-Denkmal in Genf

Autor(en): **Gimmi, Walther**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift**

Band (Jahr): **5 (1901)**

Heft 26

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das James Fazy-Denkmal in Genf.

Das James Fazy-Denkmal in Genf.

Von Walthher Gimmi in Lenzburg.

Mit Abbildung.

Am 5. November 1878 beschloß in Genf der Staatsmann und Publizist James Fazy sein an Arbeit und Kämpfen reiches Leben. Kaum hatte sich über ihm das Grab geschlossen, als G. Favon dem Großen Räte die Bewilligung eines Kredites von 2000 Franken zum Zweck der Aufstellung eines Porträts Fazys in der öffentlichen Bibliothek empfahl. Der Antrag drang nicht durch. Man sah in dem zu Feiernden noch zu sehr den Parteimann und zu wenig den Förderer des Ganzen; während die einen sich des von ihm geschaffenen aus den Ruinen blühenden Lebens freuten, beklagten die andern den Sturz des Alten. Dessen ungeachtet nahm Louis Liodet im Schoße des Gemeinderats am 10. Januar 1879 die Anregung Favons wieder auf und suchte die Stadtbehörde für das vom Großen Rat abgelehnte Projekt zu gewinnen. Der Verwaltungsrat hatte bereits die Offerte einer Anzahl älterer Freunde des verstorbenen radikalen Staatsmannes, ein bei August Vaud bestelltes Bildnis Fazys der Bibliothek zu schenken, angenommen; aber Louis Liodet stand mit der Ansicht, es sollte auch von Seiten des Gemeinderates etwas zur Ehrung Fazys gethan werden, nicht allein, und nachdem Heinrich Tognetti darauf hingewiesen hatte, daß die Aufstellung einer Büste im botanischen Garten statt der Stiftung eines Bildnisses in Aussicht genommen werden könnte, wurde die Ueberweisung des Antrages an eine fünf-gliedrige Kommission beschlossen. Diese vom Präsidenten ernannte, aus Louis Liodet, Jacob Marc Besançon, Emile Golan, Emile Balland und Albert Lujardin zusammengesetzte Kommission erstattete am 14. März des gleichen Jahres Bericht; sie erinnerte, vom Parteimann absehend, an die Verdienste des Bürgers und Patrioten James Fazy, des Haupturhebers der durch Wahl ernannten Gemeindebehörden, um die bauliche und kommerzielle Entwicklung Genfs und das mit Freiheiten und Rechten beschenkte Volk, das ihm die Pressfreiheit, die Lehrfreiheit, die Glaubensfreiheit, das Niederlassungs- und Vereinsrecht und eine Reihe menschenfreundlicher Anstalten, z. B. den Kantonshospital, das Greisenasyl u. a. verdankt; sie wies hin auf die von ihm gegründete Hypothekarkasse, auf die von ihm geschaffene kantonale Verfassung und empfahl die Aufstellung einer Bronzestatuette Fazys im Museum Rath. Der Antrag wurde gutgeheißen, und der verlangte Kredit von 2000 Fr. bewilligt. Der Verwaltungsrat als vollziehendes Organ übertrug die Ausführung der Büste Hugues Bovy. Da nun aber das Brustbild diejenigen Büsten, die man in Sammlungen aufzustellen pflegt, an Größe etwas übertraf, mußte sich die Behörde nach einem Aufstellungsorte für dasselbe umsehen und empfahl am 17. Januar 1882 dem Gemeinderat die Plazierung des plastischen Bildnisses auf einem nach dem Plan der Architekten Camuzat und G. Poncy anzufertigenden Postament in der Promenade St. Jean, im Quartier St. Gervais, auf der Stelle der alten Wälle, neben dem Boulevard James Fazy.

An der Einweihung des Denkmals, Montag, den 23. Oktober 1882, nachmittags 2 Uhr nahmen die von ihren Weibern begleiteten Behörden des Kantons und der Stadt, Bürger Genfs

in großer Zahl und Mitglieder der Familie Fazy teil. Le Comte übergab im Namen des Verwaltungsrates das Monument dem Gemeinderat, betonend, daß es diesem angedankt habe, als Zeichen der Anerkennung der von Fazy dem Vaterland geleisteten Dienste das Denkmal zu errichten, den kantonalen Behörden für ihre Teilnahme am Weiheakt dankend und das Denkmal der Gut der Bürger empfehlend. In seiner Antwort wies Cherbuliez als Präsident des Gemeinderates zunächst auf die glückliche Ausführung des Monumentes hin und stellte dann an die anfänglich selbst in Fazys Freundeskreis hinsichtlich der Errichtung der Büste geäußerten Befürchtungen und Bedenken erinnernd fest, daß der von Fazy geführte Kampf schon nicht mehr im Vordergrund des Gedächtnisses stehe, daß ein neues Geschlecht nur die Resultate sehe, daß der Gemeinderat der Feier ihr jede partei-politische Färbung nehme und ihr nur die Verehrung des Bürgers lasse, der eine große Rolle in der Geschichte Genfs gespielt habe. Diese Gedanken aufnehmend, sprach Großratspräsident Bonneton von Fazy als Mitglied der gesetzgebenden Behörde und von den Eigenschaften, die er darin gezeigt habe: von seiner Festigkeit, seiner oft leidenschaftlichen Lebhaftigkeit und Beredsamkeit. Er nannte Fazy den Gründer des neuen Genf und des darin eingeführten weiten Sinnes der Toleranz, der nun nicht mehr Parteimann, sondern als ein Mann des ganzen Volkes, Freunde und Gegner um sich versammle und sich, wenn er davon Zeuge sein könnte, darüber mehr freuen würde, als über das ihm errichtete Denkmal. Staatsrat Carteret wies Fazy, den man im vollen Glanz seiner Laufbahn wie die Sonne im Zenith und nicht nach dem Untergang beurteilen müsse, in Erinnerung an die von ihm am 3. März 1842 im Verfassungsrat gespielte Rolle, an seinen Anteil an der Verfassung von 1847 und an der Bundesverfassung von 1848 einen Platz an unter den verdienstlichsten Männern Genfs. Prachtvolle Kränze wurden am Fuße des Monumentes niedergelegt.

Das Denkmal macht einen sehr günstigen Eindruck. Das auf einer abgechrägten Granitstufe sich erhebende, aus Avel-Marmor bestehende und aus der Werkstätte von Charbonnier in Genf hervorgegangene Postament ist, ohne überladen zu sein, mit figürlichem Schmuck versehen und trägt die Inschrift:

JAMES FAZY

1794—1878.

Auf ihm ruht die 90 cm hohe, von A. Rolland in Paris gegossene Büste. Das ganze durch ein hübsches schmiedeeisernes Geländer eingefriedigte, von Gebüsch und Nadelbäumen umgebene Denkmal ist etwas über 3 1/2 m hoch; es hat nahezu 9000 Franken gekostet und ist Eigentum der Stadt Genf.

Quellen: Comptes rendus des Séances du Conseil Municipal de la ville de Genève 35^{me} année N° 16, 21 38^{me} année N° 20, 39^{me} année N° 18; Mitteilungen von L. Huber, Sekretär des Verwaltungsrates in Genf; Journal de Genève v. 24. Okt. 1882; Mitteilungen von Hrn. G. Poncy, Architekt in Genf.

Des alten Jahres Tod.

Von Alfred Tennyson. Uebersetzt von Rudolf Blümner.

Erde starrt in Schnee und Eise,
Winde seufzen müde Lieder:
„Säutet traurig träge Weise,
Schreitet sanft und flüstert leise;
Denn das Jahr legt sich zum Sterben nieder.“

Altes Jahr, du mußt nicht sterben,
Kamst du doch so gern herbei,
Hieltest bei uns aus so treu,
Altes Jahr, du sollst nicht sterben. — — —

Hell die Humpen ließ es funkeln;
Fröhlicher wird keines kommen.
Mag auch heut sein Auge dunkeln,
Schlechtes seine Feinde munkeln,
Mir wird, ach, ein treuer Freund genommen.

Altes Jahr, du sollst nicht sterben,
Lächten wir nicht voller Lust?
Laß doch, wenn du sterben mußt,
Altes Jahr, mich mit dir sterben.